

**Gebührenordnung
zur Benutzungsordnung der Mehrzweckräume in der Milchhalle
im Stadtteil Westerfeld
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung)**

**§ 1
Allgemeines**

Die Mehrzweckräume I und II in der Milchhalle im Stadtteil Westerfeld werden von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf § 17 der Benutzungsordnung und nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und –gebühren erhoben.

**§ 2
Raumbenutzung**

(1) Bei der Benutzung der Mehrzweckräume sind folgende Entgelte zu entrichten:

Benutzung pro Raum und Veranstaltung: 20,00 DM (= 11,00 €)
Benutzung pro Raum für öffentliche Veranstaltungen, die von Vereinen oder Organisationen durchgeführt werden und für die Entgelte zu zahlen sind 30,00 DM (= 16,00 €)

(2) Stadtansässige Vereine bzw. Gruppen haben bei internen Veranstaltungen das Recht zur kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls die Veranstaltungen auf Ortsebene durchgeführt werden. Für die Verrechnung der Benutzungsgebühr gelten die Bestimmungen in den jeweils einschlägigen Vereinsförderrichtlinien.

(3) Bei allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist ein pauschaler Kostenersatz von 20,00 DM (= 11,00 €) zu entrichten.

(4) Bei gewerblicher Nutzung der Mehrzweckräume erhöht sich der vorstehende Gebührensatz um jeweils 50 %.

**§ 3
Fälligkeit**

Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage in Kraft, der auf ihr Erscheinen im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.

(Rechtskräftig seit dem 01.06.2001)